



BESCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES AM 26.03.2019

Zukunft der Rentenversicherung

Zur Zukunft der Rentenversicherung hat die Bundesregierung eine Kommission eingesetzt, die zum Ende kommenden Jahres Vorschläge unterbreiten soll, wie die Rentenversicherung angesichts dramatisch veränderter Rahmenbedingungen zukunftssicher gestaltet werden kann. Damit verbindet sich die Chance, die zahlreichen Reparaturen und Maßnahmenergänzungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte wieder in einem stringenten ordnungspolitischen Rahmen zusammenzuführen.

Unsere Rentenversicherung basiert auf einem umlagefinanzierten System, d.h. die heutigen Beitragszahler zahlen ihre Beiträge nicht wie bei Versicherungen üblich in einen Kapitalstock ein, aus dem dann später ihre Renten bezahlt werden, sondern sie finanzieren die heutigen Leistungsempfänger auf direktem Weg, ergänzt durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Nichtsdestotrotz handelt es sich dem System um ein Versicherungssystem, aus dem Beitragszahler Ansprüche erwerben, denen Einzahlungen gegenüberstehen. Die gesetzliche Rente ist kein Sozialleistungssystem.

Dies muss bei der Reform der Rentenversicherung beachtet werden, denn nur so ist die langfristige Akzeptanz bei den Beitragszahlern sicherzustellen.

Im Laufe der Jahre und in den letzten Jahren in besonderem Maße wurden zu Lasten der Rentenversicherung zunehmend Leistungen gewährt, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen, sog. versicherungsfremde Leistungen, wie z.B. Ersatz- und Anrechnungszeiten, Fremdrenten, Rente nach Mindesteinkommen, Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Mütterrente. Experten schätzen diese Leistungen auf 58 bis 93 Mrd. Euro pro Jahr, der Bundeszuschuss beträgt derzeit rd. 95 Mrd. Euro pro Jahr, Tendenz steigend.

Deshalb sollte von der Kommission zunächst eine sorgfältige Analyse dieser Kostenblöcke erfolgen verbunden mit einer Abschätzung der Kosten- und Leistungsentwicklung in den kommenden Jahren. Gleichzeitig müssen Prognosen erstellt werden, wie sich die Höhe der Beitragszahlungen vermutlich entwickeln wird (unterschiedliche Szenarien, die auch bedenken, dass die herausragende Wirtschaftslage mit hohem Steuer- und Beitragsaufkommen nicht dauerhaft sein muss).

Kurz: Aufkommen und Belastung sollten von Experten zuverlässig geschätzt werden.

Im Interesse eines ordnungspolitisch sauberen Konzepts muss dann geklärt werden, wie die Aufkommenseite gestaltet werden muss (Höhe der Beitragssätze und Lebensarbeitszeit), damit zu-

mindest die originären Leistungen (klassischer Rentenbezug) weitestgehend daraus finanziert werden können. Alle übrigen Leistungen müssen dann darauf hin überprüft werden, ob sie dem Beitragsaufkommen oder dem Bundeszuschuss zugeordnet werden sollen. Dabei sollten mit Bezug auf das Beitragsaufkommen die Leistungen im Vordergrund stehen, die den Beitragszahlern am nächsten zugeordnet werden können, wie Ersatz- und Anrechnungszeiten.

Angesichts der in den kommenden Jahren rückläufigen Zahl der Beitragszahler ist bei evtl. notwendig werdenden Beitragserhöhungen auch daran zu denken, dass der mit großer Sicherheit erforderlich werdende höhere Bundeszuschuss aus dem Steueraufkommen genommen wird, für das die gleiche Generation verantwortlich ist. Die permanente Aufblähung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung darf die jüngere Generation nicht überfordern und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufs Spiel setzen.

Im Kontext der Rentenneukonzeption kann auch darüber diskutiert werden, ob es nicht angesichts der Erfahrungen mit der Alterssicherung insgesamt opportun ist, den Kreis der Versicherten auszuweiten und z.B. auch Selbständige zu verpflichteten Beitragszahlern zu machen, sofern diese keine ausreichende Alterssicherungsvorsorge, z.B. durch berufsständische Versorgungswerke o.ä. nachweisen können. Positive Beispiele dafür gibt es in vielen anderen Ländern. Sollte daran gedacht werden, auch die Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen, kann dies nur in einem langen Übergangsprozess geschehen, da andernfalls die Rentenversicherung in ihrer Leistungsfähigkeit komplett überfordert wäre.

Die Landesgruppe Hamburg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, diesen Beschluss an die AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend weiterzuleiten mit der Bitte um Beachtung bei den weiteren Beratungen.

Weiterer Weg:

Landesgruppe der CDU Hamburg